

# Schutzkonzept COVID-19

29.10.2020

## 1. Ausgangslage

Aufgrund der momentan hohen COVID-19 Ansteckungsrate, werden unsere Schutzmassnahmen verschärft. Damit die Risiken einer Verbreitung des COVID-19 Virus auf ein Minimum reduziert werden, gelten für uns ab dem 30.10.2020 bis auf Widerruf folgende Schutzmassnahmen:

## 2. Schutzmassnahmen

Während der Durchführung von Präsenzveranstaltungen, bei der Firma WAB Zentralschweiz AG, sind alle nachfolgend aufgeführten Massnahmen strikte umzusetzen.

### Allgemeines:

- Persönlichen Begrüssungen und Verabschiedungen ohne Körperkontakt.
- Alle Mitarbeitenden und Teilnehmenden desinfizieren bei der Ankunft ihre Hände.
- Allen Teilnehmenden wird vor dem Kursstart die Temperatur gemessen. Teilnehmende mit einer Temperatur über 37.5° C, werden nicht zum Kurs zugelassen.
- **In den Innenräumen ist das Tragen einer Schutzmaske obligatorisch.** Davon ausgenommen ist der Einzelarbeitsplatz im Sekretariat / Büro.
- Während den praktischen Übungen auf der Anlage ist das Tragen einer Schutzmaske freiwillig, sofern der Minimalabstand von mindestens 1,5 m eingehalten wird.
- Alle Teilnehmenden und Lehrkräfte unterzeichnen vor dem Kursstart die Gesundheitserklärung (Gesundheitserklärung COVID-19).
- Kranke Personen werden nicht zum Kurs zugelassen und nach Hause geschickt.
- Es werden keine Begleitpersonen zum Kurs zugelassen (exkl. Dolmetscher).
- Den Kursteilnehmenden und Mitarbeitenden werden kostenlos Schutzmasken und Einweghandschuhe zur Verfügung gestellt.
- Keine Fahrten der Lehrkräfte mit den Teilnehmerfahrzeugen.
- Die Teilnehmerfahrzeuge dürfen untereinander nicht getauscht werden.
- Es wird kein gemeinsames Mittagessen organisiert.
- Das Schutzkonzept ist den Kundinnen und Kunden bei der Begrüssung zu erläutern.

### Gefährdete Personen:

- Für gefährdete Personen gilt während der gesamten Zeit der Kursteilnahme eine Schutzmaskenpflicht.

### Abstand:

- Sicherstellen, dass der Minimalabstand von 1,5 Meter in den Theorielokalen eingehalten werden kann.
- Sicherstellen, dass der Minimalabstand von 1,5 Meter beim Empfang und während den Pausen jederzeit eingehalten werden kann.
- Sicherstellen, dass der Minimalabstand von 1,5 Meter bei allen praktischen Teilen auf der gesamten Anlage eingehalten werden kann.

### Messfahrten in der Gruppe:

- Falls mehrere Personen in einem Fahrzeug Platz nehmen müssen, **ist das Tragen von Handschuhen & Schutzmasken** für alle Teilnehmenden und Mitarbeitenden obligatorisch.

### **Hygiene:**

- Alle Personen im Unternehmen reinigen und desinfizieren sich regelmässig die Hände.
- Genügend Seife fürs Händewaschen, Papier- Handtücher zum Abtrocknen.
- Desinfektionsmittel im Eingangsbereich, Aufenthaltsbereich und bei den Toiletten.

### **Reinigung / Desinfektion:**

- Die Mietfahrzeuge werden vor der Übergabe an die Kundschaft desinfiziert (Lenkrad, Gurtschnallen, Schalthebel und alle relevante Bedienungselemente).
- Während den Pausen werden die Theorielokale jeweils für mindestens 10 Minuten durchgelüftet (alle Fenster öffnen).
- Nach Möglichkeit bleiben einzelne Fenster der Theorielokale, auch während den Unterrichtssequenzen geöffnet.
- Am Abend werden Tische und Stühle im Eingangsbereich sowie im Theorieraum mit Desinfektionsmittel durch die anwesenden MODERATOREN desinfiziert.
- Am Abend werden alle Funkgeräte, die PC-Tastaturen und die Fernbedienungen durch die anwesenden MODERATOREN desinfiziert.
- Während des Tages, sind die Türfallen und das Display der Kaffeemaschine, in regelmässigen Abständen zu desinfizieren.

### **3. Gültigkeit**

Mit diesem Schutzkonzept werden die Anforderungen von Bund und dem Kanton Luzern erfüllt. Das vorliegende Schutzkonzept ist ab Freitag 30.10.2020 bis auf schriftlichen Widerruf gültig. Die Mitarbeitenden verpflichten sich, mit der Aufnahme ihrer Tätigkeit, alle Massnahmen dieses Schutzkonzeptes umzusetzen und strikte einzuhalten.

### **WAB Zentralschweiz AG**

Walter Portmann  
Betriebsleiter

Ruswil, 29.10.2020